

Der Deutsche Metallarbeiter

Erstn. wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen M. Arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Skapener 17. Fernruf 3365 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 41

Duisburg, den 11. Oktober 1924

25. Jahrgang

Aber was ist denn erreicht worden?

Ob diese dritte Frage berechtigt ist, wollen wir hier untersuchen. Sicherlich hast du den Leitartikel der vorigen Nummer „Die Organisation hat keinen Zweck“ gelesen und die Wucht der Tatsachen muß jeden überwältigen, wenn man sieht, in welcher Abhängigkeit die Arbeiterkraft vor zwei Jahrzehnten sich befand. Kein Recht auf der Fabrik, keine Mitbestimmung, keine Vertretung, überlange Arbeitszeit, geringer Lohn, geringer sozialpolitischer Schutz. Politisch rechtlos in Preußen durch das Dreiklassenwahlrecht. In diese Befestigungen des Hochkapitalismus Breche zu schlagen und für die Arbeiterkraft allmählich einen sich immer erweiternden Strom von Rechten zu erringen, das ist das Werk der Gewerkschaftsbewegung.

Ein Vergleich zwischen dem, was einst war und den jetzt herrschenden Verhältnissen macht auf allen Gebieten den Fortschritt durch die gewerkschaftliche Arbeit offenbar. In einem sehr lehrreichen Artikel schreibt in der „Deutschen Arbeit“ Nr. 9 darüber Kollege Kreil, und wir wollen seine Abhandlung unsern Kollegen nicht vorenthalten:

Die Vergewaltigung der Arbeitnehmer durch reaktionäre Wahlgesetze, an die gewisse, sich heute als sehr sozial gebärende Kreise mit Klauen und Zähnen festgehalten haben, sind beiseite. Die Arbeitnehmer wirken heute gleichberechtigt in den Parlamenten sowie in Gemeindevertretungen mit. Nicht gering ist auch die Zahl ihrer Vertreter, welche zur praktischen Verwaltung der Arbeit herangezogen wurden. Die früheren Klagen über mangelhafte Sinnesziehung zur Rechtsprechung sind verstummt.

Die Gewerkschaften sind als Ständevertreter anerkannt. Im Artikel 166 der Reichsverfassung ist diese Anerkennung in folgender Form festgelegt:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in der Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Bestens der Arbeitgeberverbände ist in dem bekannten Spitzenabkommen derselben mit den Gewerkschaften die Anerkennung ausgesprochen. Wenn auch löcherweise die sozialistischen Gewerkschaften durch ihren Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft das Abkommen gestört haben, so sind die Unternehmern zu schuld noch durch ihr Vertragsverhältnis mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund verbunden. Aber selbst für den Fall, daß die Arbeitgeberverbände in Verfolg der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund beabsichtigten Politik von dem Vertrage zurücktreten würden, dürfte es demselben kaum möglich sein, wieder zu den Vorkriegsverhältnissen zurückzukehren. Dem Verlangen nach „Schaffung von Grundlagern für ihr dauerndes Zusammenwirken“ entspricht die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, die zwar in ihrer jetzigen Form das nicht gehalten haben, was man sich von ihnen versprochen, deren zweckmäßige Umgestaltung aber die derzeitigen Auseinandersetzungen zwischen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (von Vorjag-Steigerwald) die Wege ebnen sollen.

Der geforderte Schutz vor Lohnraub ausländischer Arbeitskräfte war für die jüngste Vergangenheit gegenstandslos, indem durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der früher übliche starke Zufluss von Ausländern von selbst unterließ. Die Frage dürfte aber in der nächsten Zeit wieder größere Bedeutung erlangen.

Die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises ist erfolgt. Über den Erfolg dürfte allerdings keine volle Befriedigung herrschen. Zwar ist heute die Möglichkeit genommen, den Arbeitsnachweis als ein Instrument des Wirtschaftskampfes zu missbrauchen, wie es vor dem Kriege durch die Zwangsarbeitsnachweise der Unternehmer üblich war (Berlin, Hamburg, Mannheim, Ruhrbergbau usw.), aber es wurde durch die Neuregelung teilweise ein Schematismus eingeführt, der weder den wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten der Industrie genügend Rechnung trägt, noch den strebsamen Teil der Arbeiterkraft befriedigt. Früher oder später werden hier Reformen Platz greifen müssen.

Der Ausbau des Koalitionsrechts hat Fortschritte gemacht. Der berichtigte § 153 der Gewerbeordnung, der in der Vergangenheit bereits auf das Feststehe bekämpft war, ist gefallen. Im Artikel 159 der Reichsverfassung wurde festgelegt:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Damit ist grundsätzlich der Ausübung des Koalitionsrechts die Bahn frei gemacht. Die Beeinträchtigung des Koalitionsrechts der Landarbeiter, des Gefindes, der Staatsbeamten, Staats- und Gemeinbediensteter ist beseitigt. Nicht erfüllt dagegen ist die Forderung, daß

„Vereinbarungen und Maßnahmen zur Behinderung des Gebrauchs des Koalitionsrechts, sei es unmittelbar oder mittelbar unter Strafe gestellt werden; daß ferner das berechnete Mittel des wirtschaftlichen Arbeitskampfes gewährleistet und seine Anwendung gesetzlich geschützt wird.“

Wohl enthält das Betriebsrätegesetz eine Bestimmung, wonach neben anderen Motiven die Einstellung oder Entlassung eines Arbeitnehmers nicht von seiner gewerkschaftlichen Betätigung oder der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem beruflichen Verein abhängig gemacht werden soll. Der Arbeitnehmer hat in diesem Falle das Recht des Einspruchs, auf Wiedereinstellung oder eine bestimmte Entschädigung. Dieser Schutz stellt jedoch nicht die Erfüllung obiger Forderung dar. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß infolge der Stärke der Gewerkschaften, ihres Einflusses und der inneren politischen Lage, die Frage praktisch zunächst an Bedeutung verloren hat. Für die Zukunft insbesondere beim Wiedererlangen der Selbstbestimmung, die durch die Revolution hinweggefegt worden sind und den Kampf um die Erhaltung der Betriebe der christlichen Gewerkschaften überlassen, dürfte auch dieser Punkt wieder größere Beachtung verdienen.

Die christlichen Gewerkschaften waren von jeher Arbeitskämpfen abhold und nur in zwingenden Fällen zur Anwendung des Streiks geneigt. Dieser Einstellung entspricht die Forderung der Forderung des Einigungsrechtes und der Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Die Schaffung von Schlichtungsausschüssen durch das Hilfsdienstgesetz liegt auf dieser Linie. Die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 deutet sich im wesentlichen mit den Bestrebungen der christlichen Arbeiterkraft. Sie bringt zunächst eine, wenn auch halb umbrichtene Regelung des Einigungsrechtes. Abgesehen von der Arbeitszeitfrage war keine soziale Handlung des Reichsarbeitsministeriums von Unternehmern so stark bekämpft, wie das Schlichtungswesen. Das Unternehmertum schreckte selbst vor der Sabotage desselben zwecks Befreiung der Verordnung nicht zurück. Der D. G. V. hat erfreulicherweise nicht ohne Erfolg einen neuen Kampf um die Erhaltung geführt.

Die Einsetzung des „großen Arbeitsrechtsausschusses“ beim Reichsarbeitsministerium unter dem Reichsstarzer Bauer entsprach unseren Verlangen nach planmäßiger Zusammenfassung des Arbeitsrechtes. Der genannte Ausschuss hat bis vor einem Jahre in vollem Umfange getagt, ist dann leider mit der Begründung notwendig geworden Sparmaßnahmen stark eingeschränkt worden, bevor seine Arbeiten vollkommen beendet waren. Zweifellos hat aber durch Sondergesetze das Arbeitsrecht eine Ausgestaltung erfahren, woburh allerdings der oben aufgestellten Forderung nicht entsprochen wurde.

War es im vorhergehenden Abschnitt möglich, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber früheren Verhältnissen festzustellen, so sind leider hinsichtlich des Arbeiterrechtes keine derartigen weittragenden Erfolge zu verbuchen, abgesehen von der Arbeitszeitfrage. Teils blieben die vorgezeichneten Forderungen bis jetzt unverwirklicht, teils befinden sie sich in der Durchführung. Kein wesentlicher Fortschritt ist bezüglich des Jugendlichen und Arbeiterinnenrechtes festzustellen, insbesondere ist keine Besserung in der Beschäftigung verheirateter Frauen eingetreten. Im Gegenteil führten die Kriegsjahre die Frau in verstärktem Maße der Fabrikarbeit zu, und die Kriegsjahre, sowie die Not der Zeit, haben es dahin gebracht, daß die verheiratete Frau noch wie vor in weitgehendstem Maße im Erwerbsleben mitwirkt. In dem Grundsatze: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ ist dank der Tarifpolitik der Gewerkschaften eine Besserung gegenüber früher festzustellen, wenn es auch noch nicht gelungen ist, ihn in vollem Umfange durchzusetzen. Die Durchführung der Sonntagsruhe hat Fortschritte gemacht. Den Forderungen nach Beteiligung der Arbeitnehmer bei Verwaltungen von Wohlfahrtsanstalten ist durch das Betriebsrätegesetz Rechnung getragen, indem im § 66, Ziffer 9 festgelegt wurde:

„Der Betriebsrat hat die Aufgabe, an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkwohnungen, sowie sonstiger Betriebswohlfahrtsanstalten mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende Verfügungen von Todes wegen entgegen stehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorsehen.“

Dieser Betätigung dürfte es auch zu verdanken sein, daß dem Verlangen nach erteillichen Kündigungsschutz über Werkwohnungen in mehr oder minder großem Umfange entsprochen ist.

Die Forderung auf Einführung eines Höchstarbeitstages für erwachsene Arbeiter hat ihre Verwirklichung in einer Form gefunden, die zunächst weit über das hinausging, was damals nicht bloß für absehbare Zeit erreichbar schien, sondern auch Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit außer acht ließ. Zwar war es möglich, in der unter dem letzten Ermächtigungsgesetz erlassenen Arbeitszeitverordnung den Achthunderttag grundsätzlich zu erhalten. Tatsächlich hat derselbe aber durch Ausnahmebestimmungen und durch die Praxis im Tarifwesen eine starke Durchlöcherung erfahren, und in weitem Umfange wurde zu einer Verlängerung der Arbeitszeit geschritten. Das Ausmaß dieser Verlängerung war je nach der Stärke der beteiligten Berufsorganisationen und der besonders ungünstigen Verhältnisse der Industrien verschieden. Auf gesetzgeberischem Wege besteht zweifellos auch heute noch gegenüber der Vergangenheit in der Arbeitszeit ein Fortschritt, denn die Vorkriegszeit kannte keinerlei Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter, wenn man von Spezialgesetzen für einzelne Industriezweige absteht. Praktisch stehen aber die Gewerkschaften vor der Aufgabe, verloren gegangenes Terrain wieder zu gewinnen und Ordnung in die verworrene Arbeitszeitfrage zu bringen.

Darüber hinaus ist in der Arbeitszeitfrage als ein ausschließlicher gewerkschaftlicher Erfolg zu buchen, daß es gelang, der Arbeiterkraft Anrecht auf einen, wenn auch zunächst sehr begrenzten Urlaub zu erringen. Um so höher ist dieser Erfolg der Gewerkschaften einzuschätzen, jeher wird dies von der Arbeiterkraft zu wenig gewürdigt und geschätzt. Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Gewerkschaften bleibt ferner zu berücksichtigen, daß der Kollektivarbeitsvertrag in den letzten Jahren eine gewaltige Ausdehnung erfahren hat.

Der Betätigung und Wirksamkeit der Gewerkschaften ist es zuzuschreiben, wenn wir seit Kriegsende in Deutschland eine Erwerbslosenfürsorge und seit einigen Monaten eine „Erwerbslosenversicherung“ kennen, wobei es Aufgabe der nächsten Zukunft ist, diese in kürzester Zeit in die Selbstverwaltung der beteiligten Kreise zu überführen. Die Erwerbslosenunterstützung ist in den letzten Jahren Millionen deutscher Arbeiter zugute gekommen, und sind dadurch viele Arbeitnehmer und deren Familien vor dem buchstäblichen Untergang bewahrt geblieben.

Zusammenfassend sei festgesetzt, daß die Arbeitnehmerkraft jetzt unter den Eindrücken der finanziell ergebnislosen Tarifvertragspolitik und eines gewissen Rückschlages in der Arbeitszeitfrage steht. Sie ist aber zu sehr gering, unter dieser Einstellung zu einer solchen Beurteilung der Wirksamkeit der Gewerkschaften zu gelangen, indem sie die Erfolge auf anderen Gebieten teils in ihrer Bedeutung unterschätzt, teils gefühllos nicht beachtet. Diese Darlegungen sollen aber das Gewissen härten und Klarheit darüber schaffen, daß die Arbeiterkraft noch sehr viel zu verlieren hat, wenn sie sich einer Resignation überläßt und nicht in den Gewerkschaften ihre ausschließliche Ständevertretung sieht.

Der Bullemann kommt!

Sie kennen den Bullemann doch? Das ist jenes geheimnisvolle Wesen, mit dem man ängstlichen Gemütern Schrecken einjagt. Warum sollten es die Arbeitgeber damit nicht auch mal probieren? Sie sind ja Meister in dergleichen Angelegenheiten. Nachdem die alten Artstempel für das löbliche, auch heute aus seiner kostgebenden Ruhe nicht gern gestörte Bürgertum nicht mehr ziehen, hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände einen Schredschuß vorbereitet, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf eine neue Schandtat der Gewerkschaften zu lenken. In einer Presseerklärung, die sich gegen die Ausführungen des Reichskanzlers Marx auf dem Katholikentage in Hannover richteten, schreibt die Arbeitgebervereinigung folgenden Satz:

„Eine solche Aufforderung an die deutsche Arbeitnehmerkraft mit ihren sozialpolitischen Zielen dieser Lage Rechnung zu tragen, wäre um so dringlicher, als neuerdings aus Gewerkschaftskreisen bekannt wird, daß man sich dort mit der Ansammlung von Geldmitteln auf neue schwere wirtschaftliche Kämpfe vorbereitet.“

Wie geheimnisvoll, ja schaurig das klingt! Man hört ordentlich den Schreck, der dem braven deutschen Spielbürger, wenn er solches liest, ins schlauernde Gebirn fährt. Aber im Ernst: Was Nützlichkeit oder was sonst, was die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände den vorstehenden, grotesken Satz niederzuschreiben ließ? Wenn sie im Ernste in der Ansammlung von Geldmitteln eine Kampfwende — es gibt doch auch Verteidigungsmittel — eine Ungeheuerlichkeit sieht, dann wollen auch die christlich-nationalen Gewerkschaften als hartgesottene Sünder freimütig bekennen: Wir haben, so lange unsere Gewerkschaften bestehen, nichts anderes getan! Aber nein, — so ist es ja auch nicht richtig. Der Verbandsbeitrag, die einzige Geldquelle der Gewerkschaften, wird für die allgemeinen Verbandszwecke erhoben. Der Kampf im Angriff ist den Gewerkschaften das alleräußerste und letzte Mittel. Wenn die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern schiedlich-friedlich einig werden, so sind sie sehr froh darüber. Die Verbandsbeiträge stehen dann ausschließlich für die Kultur- und Fürsorgezwecke der Verbände zur Verfügung.

Aber auf Arbeitgeberseite gibt es solche ausgesprochenen Kampffonds! Warum verschweigt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände der Öffentlichkeit, daß sie selber einen solchen Kampffonds ins Leben gerufen hat und also dasselbe tut, was sie den Gewerkschaften heinade als eine Greuelhaftigkeit auslief? Sollte die Erinnerung versagen, dann bitten wir das andere Arbeiter-Zentralorgan, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, vom 16. März d. J. zur Hand zu nehmen. Dort stand wörtlich zu lesen:

„Gewiß muß alles versucht werden, auf gültlichem Wege die der deutschen Wirtschaft und damit dem ganzen Volke drohenden neuen schweren Schäden zu beschwören. Aber es wäre verfehlt, wollte die Arbeitgeberkraft nicht die Mittel bereit stellen, deren Vorhandensein entweder die Gegenseite von erneuten, weil ausichtslosen Streiks noch in letzter Stunde zurückhält, oder die Gewähr für einen erfolgreichen Ausgang des Kampfes bietet. Zu diesem Zweck hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bekanntlich vor einigen Jahren den „deutschen Streikschutz“ gebildet, damit sich die Mitglieder der D. G. V. gegen Streikschnäden bei ihm versichern.“

hoffentlich kommt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht mit dem Einwand, ja, diese Gelder werden nur zu Verteidigungszwecken angeammelt. Darauf wäre zu antworten, daß die Gewerkschaften ebenfalls nur zu Verteidigungszwecken sich eine finanzielle Kühlung zulegen. Sollte man erwidern, die Gewerkschaften hätten aber doch gestreift, seien also im Angriff gewesen, so kann die Antwort nur lauten, daß ja auch die Arbeitgeber, trotz des „Verteidigungscharakters“ ihrer Kasse, ausgesperrt, also ihrerseits angegriffen haben. Was die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ eingangs des vorstehenden Zitats schreibt, trifft haarsträubend auf die Verhältnisse der Arbeiterkraft zu, es brauchen nur zwei Worte geändert zu werden: „Gewiß muß alles versucht werden, auf gültlichem Wege die der deutschen Wirtschaft und damit dem ganzen Volke (durch Lohnraub!) drohenden neuen schweren Schäden zu beschwören. Aber es wäre verfehlt, wollte die Arbeiterkraft nicht die Mittel bereitstellen, deren Vorhandensein entweder die Gegenseite von erneuten, weil ausichtslosen Ausprägungen zurückhält oder die Gewähr für einen erfolgreichen Ausgang des Kampfes bietet.“ Notabene: Es ist in diesem Jahre viel mehr ausgesperrt als gestreift worden.

Wir sind ehrliebe Freunde einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und bekennen uns demgemäß mit aller Entschiedenheit zum Gedanken der Arbeitsgemeinschaft. Aber wenn man Äußerungen wie die obige liest, dann will uns scheinen, es muß noch hier viel Wasser den Rhein hinunterfließen, ehe sich die beiden Partner auch nur verstehen, von einer weitergehenden Verständigung ganz zu schweigen.

Rückkehr zum sozialen Gedanken

Man fühlt noch die Erregung, die im vorigen Jahre die deutsche sozialpolitische Welt durchlieferte, als Herkner seine Kampfanlage gegen die Gewerkschaften machte. Herkner ist nicht irgendein Herkner, war einer der führenden Köpfe im Deutschland der Sozialpolitik. Es war die Zeit, als das Unternehmertum den Gedanken des Neo-Manchestertums in allen Farben schillern ließ, aber ihm auch „Nachdruck“ gab durch einen Generalangriff gegen die Arbeiterrechte. Damals verblüdete Herkner seine neue Philosophie vom neuen Unternehmertum. Man hat gut ein Jahr Zeit gehabt, um die Wirkungen zu beachten. Die Arbeitgeberverbände legen vielfach eine Brutalität an den Tag, die geradezu ungeheuer ist. Wenn das der neue Typ sein soll, dann wissen wir, daß es ein schäbiger Rest aus dem Deutschland der Nichtleistung ist. Auch die Wissenschaftler haben Zeit gehabt, um die Entwicklung zu betrachten. Auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik, die vor einigen Tagen in Stuttgart stattfand, kam etwas wie eine Abole, wie eine neue Blut sozialer Gewinnung zum Ausdruck.

Mit zwei großen Komplexen setzte sich die Tagung auseinander, den geistigen und den wirtschaftlichen. Sombart packte die Frage des Klassenkampfes an und Sering die der Sozialpolitik. Bei beiden muß man den Mut zu solchen praktischen Schlussfolgerungen, wie sie sie gefunden haben, auf das höchste bewundern. Aus der Stellungnahme beider Wissenschaftler zu den genannten Fragen können unsere Kollegen manches lernen.

Wo ist deine Tafel zum Jubiläum?

In einer Versammlung von Menschen, deren geistige Heimat überwiegend der Liberalismus des 19. Jahrhunderts war, mußte es geradezu als Sensation wirken, als Sombart sagte, er wisse aus unserer im innersten gemeinen Zeit keinen anderen Ausweg wie den alten Glauben an Gott. Allen Marginalen wurde peinlich zumute. Sie suchten sich mit allen möglichen, mehr oder minder gotteslästerlichen Scherzen zu helfen, alle mit dem Stichwort: Der Verein für Sozialpolitik sei doch kein Verein für Religionspolitik. Ein Vertreter der freien Gewerkschaften suchte den Klassenkampfgedanken zu retten, indem er den Beweis für die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Interessenvertretung antrat. Worauf ihm Sombart mit Recht erwidern konnte, auch er lebe in der Welt der Wirklichkeit und halte den „relativen“ Klassenkampf, die Ausprägung wirtschaftlicher Gegensätze in bestimmten Grenzen, nicht nur für notwendig, sondern für berechtigt. Dagegen sei die „absolute“ Klassenkampftheorie, die sozialistische Methode, alle Geschichte auf die Klassenkämpfe zurückzuführen, und alle wirtschaftliche und politische Rettung und persönliche Selbsterhaltung vom Regieren des Klassenkampfes des Proletariats zu erwarten, falsch und zerstörend. Die klare Erfassung der Sombartschen Gedanken und das entschlossene Bekenntnis zu seinen Schlussfolgerungen zeigte im Laufe der Diskussion der Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterschaft, der Abgeordnete Andre. Das mag für die Zweifler ein Beweis gewesen sein, daß auch bei den deutschen Arbeitnehmern Kräfte lebendig sind, die dem sozialistischen Übermaß entweder nie gescheitert oder ihn längst überwunden haben und die statt dessen, wie Sombart es ausdrückte, an die „echten“ Ideale von Christentum und Vaterland glauben.

Während der Vorrede Sombarts zu den geistigen Grundlagen aller Sozialpolitik hinführte, brachte die Behandlung der Sozialpolitik durch Serina dringende wirtschafts-soziale Gegenwartsprobleme. Er schilderte zunächst, gestützt auf ein ausgebreitetes Tatsachenmaterial, die durch Krieg und Versäler Diktat veränderte weltwirtschaftliche Lage, den Stand der industriellen Entwicklung in den alten und neuen Ländern und die jeweiligen internationalen Marktsituationen, als deren Hauptursache ihm die geschwächte Kaufkraft Mitteleuropas erscheint. Serina sprach wie die hauptsächlichsten Diskussionsredner (Geheimrat Eder-Röll und Professor Harms, Leiter des Riesen weltwirtschaftlichen Instituts) verurteilten die gedankenlose Wiederholung von Korridorargumenten in der handelspolitischen Diskussion, auch in der jüngsten Vorlesung der Regierung. Die heutige Weltwirtschaft der Landwirtschaft und die besondere Art der deutschen Landwirtschaft habe völlig andere Gründe wie in den achtziger Jahren. Man könne ähnliche Erscheinungen, die völlig verschiedene Ursachen haben, nicht einfach mit denselben Mitteln bekämpfen. Serina, einer der Hauptvertreter der alten Schutzpolitik, ein warmer Freund und einer der besten Kenner der deutschen Landwirtschaft, erklärte, gerade in einer hochschulmäßigen Welt müsse sich Deutschland zu den Idealen des Freihandels bekennen; ohne vollkommene internationale Arbeitsteilung könne die deutsche Wirtschaft nicht bestehen, der freie weltwirtschaftliche Austausch sei aber dafür die Voraussetzung. Die Landwirtschaft leidet in der ganzen Welt unter den zu hohen Industriepreisen, dieser „Schere“ kann man durch Zölle nicht entgegenwirken. Führen wir Korridore ein, so ist zweierlei möglich: entweder sie werden vom Ausland getragen, dann nützen sie der deutschen Landwirtschaft nichts, oder sie kommen in den Korridoren zum Ausdruck, belasten die Verbraucher, erhöhen schließlich aber doch die Nominallöhne, steigern wieder die Industriepreise, und die „Schere“ wirkt weiter gegen die Landwirtschaft. Nicht nur nicht Wiedereröffnung der Agrarpolitik, sondern auch Abbau des Industriepreises mußte daher die Parole sein, im Interesse der Landwirtschaft und Industrie und aus sozialpolitischen Gründen. Selbstverständlich erhob sich keine Stimme gegen einen nerseineren und wohlausgebauten Zolltarif, aber man solle ihn nicht zu schrankenlos ausweiten, sondern zur Erwinigung des friedlichen, weltwirtschaftlichen Austausches. Dann sei es auch möglich, die Handelspolitik in den Dienst der großen deutschen Befreiungspolitik zu stellen.

Hervorhebung verdient noch, daß in der Wissenschaft die Meinung, wir müßten die Sozialpolitik abbauen, im Abflauen ist, obwohl sie noch reichlich oft durchklang in der Form: die Erholung der Wirtschaft von der Anflation und den politischen Nachwirkungen sei wichtiger als sozialer Fortschritt. Das ist auch theoretisch falsch. Sozialpolitik hat eine blühende Wirtschaft nicht nur und bedingten Voraussetzung. Man kann im Gegenteil sagen: Nur wenn eine gesunde Sozialpolitik getrieben wird, vermag sich eine zerstörte Wirtschaft wieder zu erholen.

Lehrreiche Zahlen

In den Kreisen der Mitglieder wird häufig die Frage aufgeworfen, wo hat denn der Verband das Geld hin getan, das ihm durch die Beiträge zugeflossen ist. Es wurden doch die Unterkütungen eingeschränkt, für Streik fast nichts ausgegeben usw.

Die Kollegen, die zu sprechen, haben jedenfalls sich noch niemals darüber Rechenschaft abgelegt, was in den letzten Jahren an Beiträgen überhaupt geleistet wurde.

Schreiber dieses hat sich der Mühe unterzogen, die ganzen Beiträge vom Jahre 1919 bis Ende 1923 umzurechnen auf ihren Goldwert; maßgebend für die Rechnung ist der Beitrag 2 Klasse einer Rheinischen Großstadt, welche mit ganz wenig Ausnahmen stets an der Spitze stand, was die Höhe des Beitrages anbetrifft. Bei solchen Beiträgen, welche 4 Wochen und länger in Geltung waren, ist der durchschnittliche Dollarkurs des betr. Monats genommen, während für die Zeit, wo der Beitrag jede Woche festgesetzt werden mußte, der jeweilige Dollarkurs vom Monatsanfang herangezogen wurde. Die Rechnung sieht nun folgendes Bild: Im Jahre 1919 wurde hier am Ort von Januar bis November einschließlich 1 M bezahlt. Während diese Zeit im Januar einen Goldwert von 51 Pf. hatte, betrug der Wert dieser Mark im November bloß noch 11 Pf. Im Dezember wurde der Beitrag um 50 Prozent erhöht auf 1,50 M. Der Goldwert hier aber im Durchschnitt bloß um 2 Pf. auf 13 Pf. Dieser Monatsbeitrag von 1,50 M wurde beibehalten im Januar und Februar 1920. Im Januar waren es noch 9 Pf., während für Februar der Goldwert nur noch 6 Pf. betrug.

Im Allgemeinen war unter dem Papiergeld im Jahre 1920 noch keine so großen Schwankungen unterworfen, wie in den späteren Jahren. Trotzdem aber stieg der Goldwert des Beitrages (2,50 M) bei im April 17 Pf., betrug im Juni auf 27 Pf., während er von Juli bis Dezember bei gleicher Höhe (3,50 M) von 37 Pf. auf 20 Pf. sank.

Im Jahre 1921 hatten wir vier verschiedene Beitragsätze. Wir zahlten von Januar bis März 3,50 M, von April bis August 4 M, September, Oktober 5 M, November, Dezember 6,50 M. Der Wert im Goldpreisen ausgedrückt war: Januar 22 Pf., März 24 Pf., April 26 Pf., August 19 Pf., Oktober 14 Pf., November 10 Pf., Dezember 14 Pf.

Das Jahr 1922 brachte schon wesentlich größere Schwankungen: über trotzdem die Beiträge in diesem Jahre ebenfalls erhöht und von 6,50 M im Januar auf 100 M im Dezember gestiegen wurden. Letzter wird ein bedeutend unangünstigeres Bild für die Verbandstafel herbeiführen als die Beiträge und in demselben der Goldwert: Januar 6,50 M (14 Pf.), Februar 10 M (20 Pf.), April 10 M (14 Pf.), Mai 17 M (25 Pf.), Juli 22 M (18 Pf.), August 25 M (9 Pf.), September 40 M (11 Pf.), Oktober 55 M (7 Pf.), November 100 M (5 Pf.), Dezember 160 M (9 Pf.).

Das betrübende Bild zeigt uns das Jahr 1923. Zu Anfang des Jahres war die Steigerung des Dollars noch nicht so rapid, so daß wir unsere Beiträge zunächst noch vier Wochen, hernach zweimal drei Wochen und dann sogar noch 15 Wochen auf der gleichen Höhe stehen lassen konnten. Trotzdem hatten wir im ganzen Jahre 23mal unsere Beiträge neu festzusetzen. Immerhin aber wirkte sich die Entwertung des Geldes schon so stark aus, daß der Beitrag von 1800 M, der zu Beginn seiner Wirksamkeit 37 Pf. betrug, in der letzten Woche nur noch 5 Pf. ausmachte.

Von Juli ab war die Steigerung des Dollarkurses und damit im Zusammenhang die Verteuerung der Lebenshaltung dermaßen rapid vor sich gegangen, daß die Löhne jede Woche neu festgesetzt werden mußten und wir auch jede Woche neue Beiträge festlegten. Das Mitleid an der Sache war der Umstand, daß unsere Beiträge gewöhnlich Dienstags, spätestens am Mittwoch bestimmt werden mußten. Bis sie dann am Samstag oder Sonntag eingeholt wurden, waren sie fast nichts mehr wert. Ganz zu schweigen von dem tatsächlichen Wert, den das Geld noch hatte, bis es auf dem Umwege über Vertrauensmann, Ortsfunktionär an die Zentrale gelangt war. Hierzu ein Beispiel. Der Beitrag von 22 Millionen Mark, der ausnahmsweise zwei Wochen erhoben wurde, war zu Beginn seiner Wirksamkeit am 1. Oktober 55 Pf. wert. Acht Tage später, am 8. Oktober, waren es noch 16 Pf. und am 19. Oktober (Samstag) als er zum letzten Male erhoben wurde, waren es 8 Pf. Was dieser Beitrag noch für einen Wert hatte, bis ihn die Zentrale erhielt, mag sich jeder Kollege selbst ausmalen. Trotzdem wir uns allmählich darauf eingestellt hatten, die Beiträge sofort dem Lohne anzupassen, war es nicht immer möglich, die Friedenshöhe auch nur einigermaßen zu erreichen. In der ganzen Zeit von 1919 bis Ende 1923 hatten wir nur siebenmal einen Beitrag von über 50 Pf. Dieser war im Januar 1919 mit 51 Pf., am 1. Oktober 1923 mit 56 Pf., am 12. November mit 50 Pf. und die Zeit vom 26. November ab, wo wir 26 Pf. und zwei Wochen sogar 1,20 M bezahlten. Es war dies die Zeit der Stabilisierung der Mark. Mitte Dezember gingen wir dann auf 65 Pf. zurück.

Nun wird mancher Kollege einwenden, die Löhne waren auch nicht auf Goldwert eingestellt. Das stimmt. Der Kaufwert des Geldes lag teilweise ziemlich über dem Goldwert. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte der Verband gar nicht durchhalten können. Die Löhne, obgleich sie in Goldpreisen ausgedrückt, sehr aerina waren, lagen doch wesentlich über der Vertrauenshöhe. Es hatte sich in der Inflationszeit das Schlagwort herausgebildet: „Ein Stundenlohn dem Verbands!“ Trotzdem ein Stundenlohn eigentlich zu wenig war, konnte man diesen Satz in der Vertrauenshöhe gar nicht erreichen, da bis zur Erreichung des Vertrauenswertes der Stundenlohn bereits überschritten war. Das zeigt aber auch, wohin uns das Schlagwort: „Ein Stundenlohn dem Verbands“, führt.

Es muß wieder wie früher bei der Beitragsfestsetzung der Gesichtspunkt maßgebend sein: Was hat der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig?

Wer hat vor dem Kriege daran gedacht einen Stundenlohn als Verbandsbeitrag gelten zu lassen? Als wir keinerlei 0,80—1,00 Mark Wochenbeitrag bezahlten, verdiente ein Handwerker im Durchschnitt 60—65 Pf., ein Hilfsarbeiter 40—42 Pf. und trotzdem wurde der Beitrag von 80 Pf. und darüber bezahlt, weil es zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendig war.

Das muß auch in Zukunft wieder gelten; denn nur dann werden wir die schweren Kämpfe, welche uns in der Zukunft bevorstehen können, bestehen können.

Ernsthafte Ansicht oder nur Theorie?

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat seit 1923 eine Schriftenreihe herausgegeben, in der das Verhältnis der Wirtschaft zum Staat, zur Sozialpolitik, die Stellung der Industrie zum Arbeitsmarkt usw. behandelt ist. Es darf deshalb auch wohl angenommen werden, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände auch auf dem Boden des in den Schriften Gelagten steht oder doch treten will.

Besonders bedeutsam in dieser Hinsicht ist Heft 6 der Schriftenreihe, in der sich Professor Dr. Dunsdman mit dem Kapitel „Staat und Wirtschaft“ befaßt und die Frage behandelt: „Wie hängen eigentlich grundtätig Staat und Wirtschaft zusammen? Bei der Beantwortung dieser Frage geht der bekannte Verfasser von der Betrachtung der Wirtschaft aus, weil der Staatsbegriff außerordentlich problematisch und umstritten sei und ungenieß viele Variationen, ja sogar über kein Werden gezeitigt habe. Die Wirtschaft dagegen sei das Elementare, Eindeutige. Ob man Land- oder Industriewirtschaft, Haus- oder Volkswirtschaft, statischen Grundbesitz oder fließendes Kapital im Auge hat, immer handle es sich darum, durch menschliche Arbeit, dem Boden die Substanzen und Kräfte abzurufen, die der menschlichen Bedürfnisstellung dienen können.“ (S. 10 a. a. O.) Der Verfasser betont dann nach einer Kritik des marxistischen Sozialismus, der außer der Wirtschaft nichts gelten läßt, daß damit der Staatsgedanke hinfällig, jede Geisteskultur bedeutungslos würde. „Wirtschaft ist nur Mittel für einen höheren Zweck, für das solidarische Leben.“ (S. 15 a. a. O.) Entgegen der vielfach üblichen Ansicht, als ob jeder nur für sich allein zu arbeiten habe, um zu leben, oder als ob alles Wirtschaften lediglich dem Egoismus, der Selbstbehauptung und Selbsthaltung diene, wird dargelegt, daß am Anfang aller Wirtschaftsgeschichte die Fürsorge für irgend einen Kollektivstand, eine Familie, Sippe und dergl. stehe, also auf Aufrechterhaltung der kollektiven Formen des Lebens, Familien- und Volkstesen abzwede. Als Subjekt der Wirtschaft komme also die Gemeinschaft und nicht das Individuum in Frage. Je höher sich nun die Gemeinschaft geistig und wirtschaftlich entfalte, einer um so weiteren und geordneten Organisation bedarf sie zur Zusammenfassung ihres inneren reichen Lebens und zum Schutz nach außen. Damit kommen wir zum Staat. Reibe also, Staat und Wirtschaft entfordern einer gemeinsamen Wurzel, dem Gemeinschaftsleben, welches die körperliche Lebensquelle von allem ist, was die Menschen tun und leiden“ (S. 29 a. a. O.) Aufgabe des Staates sei es, auf das Ganze einer blühenden nationalen Volksgemeinschaft zu achten. „Und da nun die Wirtschaft in erster Linie zum Ganzen gehört, hat der Staat ein erstes Interesse an ihrem Wohlergehen, wie zugleich daran, daß sie wirklich eine Wirtschaft ist, die nicht einzelnen Individuen und ihrem „Profit“ dient, daß sie nicht aus dem Rahmen nationaler Volksgemeinschaft herausfällt, sondern dem Leben der Reizellen zugute kommt, wozu sie da ist.“ (S. 29 a. a. O.)

Dieser Grundgedanke der Einstellung der Wirtschaft auf den Dienst für das Volkswohl kommt auch in Heft 5 der oben genannten Schriftenreihe sehr gut zum Ausdruck. Dieses Heft trägt den Titel „Staat und Wirtschaft“ und faßt alle Aufsätze zusammen, die auf die heiligen der offiziellen Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ergangenen Anregung, sich über dies Kapitel einmal gründlich auszupprechen, eingegangen sind. In einem Aufsatz Dr. Finkernills (S. 12) heißt es: „Die Einheitsfront der wirklichen Industriellen . . . muß gegen den Egoismus und die Kräfte des Kapitalismus, dessen Gott das Geld ist, viel energischer ankämpfen, als es die Masse des Proletariats tut.“ Fabrikant Dr. Georg Büchner wendet sich mit folgenden eindringlichen Appell an seine Standeskollegen: „In dieser Zeit der allgemeinen Not muß man auch in den Kreisen der

Industrie und des Handels, schon um des Beispiels willen, auf allen Lebensstufen verzichten lernen und statt dessen alles, was man über das zum Leben Notwendige erwirbt, in den Dienst der Allgemeinheit stellen. . . . Befehmt man doch bei allen schwierigen Lohnverhandlungen stets den Vorwurf zu hören, daß in den Kreisen der groß verdienenden Industrie und des noch größer verdienenden Handels unerhörter Luxus, der sich auf allen Gassen breit macht, getrieben wird, ein Barock, den man leider nicht durch viele Beweise des Gegenteils entkräften kann.“ (S. 28 a. a. O.) In einer anderen Stelle (S. 71 a. a. O.) erklärt Professor Dr. Wolff: „Die Wirtschaft mag das Herz des Staates sein, dasjenige Organ, was dem gesamten Körper Leben und Blut zupumpt, aber wenn sich der Teil über das Ganze erhebt und statt Mittel zum Zweck Selbstzweck sein will, so liegt darin eine Verkennung der eigenen Bedeutung.“ Auch Dr. Tanager hebt hervor: (S. 141 a. a. O.) . . . es war einer der größten Unternehmer aller Zeiten, der für die Wirtschaft das Gebot geprägt hat: Der Zweck der Arbeit muß das Gemeinwohl sein. Das sich die Wirtschaft dieses Gebot vor Augen hält, darin ruht ihre Freiheit. Glaube man uns doch, bitte: Wir arbeiten nicht um leichten Lebensgenusses willen, wir arbeiten um der Arbeit, um ihrer höheren Ziele willen. . . . Auch für uns ist die liebste Arbeit der Dienst am Vaterland!“ Eublich betont v. Jengel in seinem Schlußwort: (S. 147 a. a. O.) . . . so muß im ganzen Volke ebenfalls alles Streben jedes einzelnen auf einen Punkt gebracht werden: Durch Lösung der Gegensätze, Zusammenklang alles Wollens, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ob Kapitalist oder Proletarier auf den Willen zur nationalen und wirtschaftlichen Einheit des gesamten deutschen Volkes, — die wahre „nationale Volksgemeinschaft.“

Wir als christliche Gewerkschaftler begrüßen diese Einstellung, wie sie skizziert wurde, eine Einstellung, die sich mit unserer Grundanschauung vom Sinn und Zweck der Wirtschaft deckt. Wir haben stets die Auffassung vertreten, daß die Wirtschaft nur da sein darf zum Wohl der Gesamtheit. Wir haben immer den egoistischen Geist der Wirtschaft hart bekämpft. Die Frage ist nur, ob all das Wahre, das in den hier niedergelegten Äußerungen gesagt wird, nicht nur schöne Theorie bleibt. Bis jetzt hat es fast den Anschein, wenn man im Lande umherkommt und die Klagen der Arbeiter hört, ihre grenzenlose Not sieht, dann muß man zu der Ansicht kommen, daß breiten Kreisen der Arbeitgeber das Wohl der Volksgemeinschaft, deren größten Teil doch die Arbeiterschaft darstellt, getreten ist und daß meistens die Arbeitgeber den Standpunkt vertreten: Volksgemeinschaft ist gut, wenn sie unsern Willen tut!

Die Zeit einer neuen Feuerprobe für den Volksgemeinschaftsgedanken ist da. Der Londoner Pakt legt uns allen schwerste Lasten auf. Verlagen jetzt die Arbeitgeber in dem Bestreben gemeinsam mit der Arbeiterbewegung auf dem Boden tatsächlicher Gleichberechtigung den Weg nach aufwärts zu finden, dann trägt die christlich-nationale Arbeiterbewegung keine Schuld an dem, was kurzfristiger Egoismus und überheblicher Herrengeist dem Volke und auch der Wirtschaft einbrocht.

Klientelismus in höchster Blüte

Geradezu unvorstellbare Zustände entwickelten sich in der Metallindustrie. Seit Anfang dieses Jahres bemühten sich die Gewerkschaften, einen neuen Rahmentarif für die Welbeter Metallindustrie zu schaffen. Durch Schiedspruch vom 31. Juni 1924 durch den Schlichtungsausschuß Barmen gefällig, wurde ein neues Rahmenabkommen (daselbe welches seinerzeit vom Arbeitgeberverband ausgearbeitet worden war) geschlossen. Die Gewerkschaften nahmen den Schiedspruch an. Der Arbeitgeberverband lehnte ab. Daraufhin beantragten die Gewerkschaften, auf Grund der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 Reichsgesetzblatt I S. 1043 § 6 den Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Unter dem 5. September 1924 wurde diesem Antrag durch den Reichs- und Staatskommissar stattgegeben, damit hat der Schiedspruch Gesetzeskraft erlangt. Wer nun damit gerechnet hat, daß gesetzliche Maßnahmen auch von Arbeitgeberseite anerkannt werden, das sich verreckt. Gehebe sind deren Auffassung noch nur für den Arbeiter, denn zahlreiche diesbezügliche Äußerungen sind im Laufe der Zeit nach dem Kriege gemacht worden, wenn Streiks usw. ausbrachen. In zahlreichen Fällen haben Arbeitgeberverbände ihrerseits gegen die Arbeiterschaft die Verbindlichkeitsklärung beantragt. So jetzt noch im Schiedspruch für den Ruhrbergbau. Also solange es gegen die Arbeiterschaft geht, gilt das Gesetz, anders dagegen, wenn es umgekehrt eintritt. So auch hier in Welbert. Unter dem Vorsitz von Cato II. (auch sonst Klientel genannt) (vertreten waren 97 Firmen) hielt der Arbeitgeberverband Welbert und Umgebung e. V. eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Nachdem Punkt 1 Festsetzung der Beiträge für den Monat September (30 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme des Monats März) einstimmig beschlossen war, Finanzkommission und Vorstand ermächtigt, denselben Beitrag auch für Oktober, November und Dezember festzusetzen, nahm man unter II Stellung zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 31. Juli 1924. Der Vorlesende gab dazu ausführlichen Bericht (wie man der aber ausgehen haben?) Man beschloß: Der Vorlesende wird beauftragt, den durch den Schiedspruch und die Entschädigung des Schlichters dem Verbands aufzuerzwingenden Rahmentarif zum ersten Termin schon jetzt zu kündigen, also am 31. März 1925. Der Beschluß erging von den Klientelisten einstimmig. Das Kündigungs schreiben lautet:

„Ohne Anerkennung des Schiedspruches des staatlichen Schlichtungsausschusses vom 31. Juli 1924 und der vorausgegangen Beschlüsse vom 25. und 31. Juli 1924, ohne Anerkennung der Entschädigung des Schlichters für den Bezirk Westfalen vom 5. September 1924, vielmehr unter ausdrücklichem Protest gegen die Rechtsultateit sowohl des Schiedspruches als auch der Verbindlichkeitsklärung I und II a. n. w. hierdurch den durch Schiedspruch vom 31. Juli 1924, bestätigt durch die Entschädigung des Schlichters vom 5. September 1924 uns auferlegten Rahmentarif schon jetzt und zwar zum 31. März 1925. Alle weiteren Entschädigungen behalten wir uns ausdrücklich vor.“

Zu 2: Dann wurde nochmals einstimmig beschlossen: Der Vorlesende wird beauftragt, eine ausführliche, vom Vorstande und der Tarifkommission zu unterzeichnende Eingabe an das Reichsarbeitsministerium auszurichten, in welchem der ganze Standpunkt eingehend dargelegt werden soll, unter anderem Hinweis darauf, daß Personen, die solche Entschädigungen fällen, wie diejenigen vom 31. Juli 1924 und 5. Sept. 1924, nicht auf ihrem Platze sind.

Zu 3: Dem Schiedspruch vom 31. Juli 1924 soll trotz der Verbindlichkeitsklärung des Schlichters auf weiterhin die Anerkennung verweigert werden.

Den Mitgliedern wird untersagt, irgendwelche Handlungen zu unternehmen, die eine Anerkennung des Schiedspruches und der Verbindlichkeitsklärung hebeuten könnten. Insbesondere wird den Mitgliedern untersagt, Zahlungen irgendwelcher Art zu leisten. Alle Zahlungsansprüche der Arbeiter, namentlich Ansprüche auf Bezahlung von Ferienlohn, sind zurückzuweisen. Dieser Beschluß wurde gegen die Stimmen von zwei Mitgliedern und bei Enthaltung der Stimmen von vier Mitgliedern gefaßt.

Sind wenigstens die Beiträge in Ordnung?

Zu 4: Der Vorsitzende wird beauftragt, alle geeigneten Maßnahmen zu erwägen und zu ergreifen, die geeignet erscheinen, den Schiedspruch vom 31. Juli 1924 einschließlich der Entscheidung des Schlichters vom 6. September 1924 wieder aus der Welt zu schaffen, gegebenenfalls durch Erhebung einer diesbezüglichen Feststellungsklage bei dem Landgericht in Elberfeld.

So wütet also der zerkende Klerikerismus. Wer ja die Gedankengänge des berühmten Cato II (niedergelegt in der berühmten Rede vom 14. Januar 1924 in Elberfeld, wo seine Anhänger lebhaften Beifall spendet haben) kennt, wundert sich nicht.

Erstens das Kündigungsrecht: Eine größere Verhöhnung ihrer selbst konnte nicht gemacht werden.

Das Schreiben spricht für sich.

Zu 2. Weil die Inhaber der staatlichen Stellen, Schlichtungsausschuss und Schlichter nicht nach der Weise vom Klerikerismus tanzen, erschallt von dort der Ruf, weg damit. Also Herr Beder und Herr Mehlisch, eure Lage sind gezählt, rüftet zum Abschied, der Klerikerismus verlangt es. Wer nicht pariert der fliegt.

Zu 3. Der Klerikerismus hört sich nicht an Gesetze, welche ihm nicht passen. Nur die Arbeiterkassette muß durch Gesetze niedergehalten werden. Zu erinnern sei an die Zeit, wo die Anhänger des Klerikerismus nach Dortmund jagten, um dort Hilfe zu holen gegen die Arbeiterkassette. Sie unterordneten im Staat gilt nur für die Arbeiterkassette. Dann das Zahlen. Kein Arbeitgeber darf höhere Löhne zahlen; lieber schon Strafe. Wenn es durch Verschleppung gelingt, das Fertigungsgeld, welches der Arbeiterkassette gehört, nach 1/2 oder 1 Jahr festzuhalten, ist der Verdienst groß. Motto: Was dein ist, ist mein. Was mein ist, ist noch lange nicht dein. Der Arbeitgeberverband hat seine Mitglieder also dementsprechend schärf gemacht. In den Betrieben wird nun versucht, durch brutale Drohungen die Arbeiterkassette einzuschüchtern. Arbeitgeber so u. a. Damm & Radwig erklärt auf die Frage der Arbeiter nach Ferien: Wer Ferien verlangt also einklagt, fliegt heraus. Auf die Frage der Arbeiter, ja wenn denn nun alle klagten, die Antwort: Dann fliegen alle. Andere Arbeitgeber, welche bis jetzt noch 56 ja 67 Stunden die Woche arbeiten ließen, erklärten bei der Frage der Arbeiter nach Ferien: Wenn die Belegschaft Ferien verlangt, lasse ich drei Tage arbeiten. Andere, welche bis jetzt drei Tage in der Woche arbeiten ließen, erklärten: Beteiligt auf die Ferien, so lasse ich voll arbeiten, trotzdem sie aus Mangel an Aufträgen und Kreditnot (nach ihren Angaben bis jetzt Kurzarbeiten eingeführt hatten). Mit allen möglichen Schikanereien werden die Arbeiter behandelt und fast zur Verzweiflung getrieben.

Es hat den Anschein, als wollte ein Teil der Arbeitgeberkassette den wirtschaftlichen Niedergang dazu benutzen, der Arbeiterkassette den alten Herrenstandpunkt brutal behaupten, gerade wie in der Parteiführung die Gegenwehr. Hier treffen sich die Extreme. So auch bei der Frage der Arbeitszeit. Der Schiedspruch, welcher die verlängerte Arbeitszeit verbot, ist von den Gewerkschaften ordnungsgemäß gekündigt worden zum 30. Juli, so daß ab 1. Juli die gesetzliche Arbeitszeit wieder in Kraft trat. Nachdem nun einige Firmen durch den Herrn Gewerberat darauf aufmerksam gemacht wurden, daß diese sich an die gesetzliche Arbeitszeit zu halten hätten, sind einige für die Öffentlichkeit interessante Begebenheiten zu verzeichnen. So z. B. die Firma Küppersbusch, Südstraße. Dasselbst wurde Samstag durch die Firma die Frage an die Arbeiterkassette gestellt, wolle ihr 56 Stunden oder 48 Stunden arbeiten. Nachdem sich die Belegschaft für das Letztere entschied, machte die Firma bekannt: Ab Montag, den 22. September 1924 werden nur noch 4 Stunden täglich gearbeitet, und zwar von morgens 10 Uhr bis 2 Uhr 20 Minuten. Man beachte, bis jetzt wurden 56 Stunden gearbeitet, nachdem die Arbeiterkassette sich nicht dem Diktat fügt, muß diese zur Strafe um 10 Uhr antreten.

Wenn wir in den Jahren, wo ein Putsch den andern jaete, so noch im Anfang dieses Jahres, wo die Betriebe durch Revisionen Mißgelegt wurden, gewarnt, dagegen in der Öffentlichkeit scharf Stellung genommen haben, so fühlen wir uns heute ebenso, ja noch viel schärfer verpflichtet, der Arbeitgeberkassette ein Halt zuzurufen. Wer die letzten Auseinandersetzungen in der Presse zwischen Berlin und von Jengen mit dem deutschen Gewerkschaftsbund verfolgt hat, wird dort den Standpunkt der beiden gefunden haben, zurück zur Gemeinschaftsarbeit. Was aber hier geschieht von Seiten einiger Arbeitgeber, ist gerade das Gegenteil und muß Klassenhaß erzeugen.

Sieh da, die Lastesel!

In der vorigen Nummer unseres Organs zitierten wir eine Auslassung der „Bergwerkszeitung“, wonach der Arbeitgeber der Lastesel für alle ist, der nur die verdammte Pflicht hat, für den Lohn seines Arbeiters zu sorgen, und es sei geradezu empörend, wie die Not und Leiden der Arbeiter ignoriert würden. Wir kennen auch die Schwierigkeiten, mit denen mancher Unternehmer zu kämpfen hat, aber es ruft doch zum mindesten seitdem stimmen, wenn man dann in einer Zeit, wo viele Arbeiter kaum trockenes Brot haben, folgende wunderbare Selbstironie auf die gebrühten Lastesel im „Holzmarkt“, dem Organ der deutschen Holzhändler, findet:

„Die Königsberger Tagung des Ostdeutschen Vereins (der Holzhändler) verlief glanzvoll. Der Empfang am Freitagabend war überaus gelungen. Die Herzlichkeit der ostpreussischen Gastgeber verleierte von Anfang an unter den Erscheinenden, wohl etwa 150 Holzhändlern, eine so gute Stimmung, daß der Abend — er reichte ungefähr bis 4 Uhr morgens — wie im Fluge genussreich verlief. Und die Ostpreußen ließen sich nicht lumpen, tafelten ein wundervolles Diner auf und suchten das so gut und gründlich an, daß die Holzhändlerherzen alle Trübsal langer Monate vergaßen und eine Hausstimmung an Vergnügtheit aufkam...“

Und die Gäste waren nicht von Pappel! Zwei leibhaftige Minister, der Reichsernährungsminister Graf von Ranitz, der mit einer gewissen Genugtuung konstatieren konnte, daß die Reichsernährung in dem Lokal gut in Schuß war, und daß das deutsche Volk einen Reichsgetränkeminister weiß Gott nicht braucht, da auch ohne ihn alles da war. Und dann der dem ostpreussischen Holzhandel allernächste, der preussische Landwirtschaftsminister Herr Wendorff, der mit sehr humoristischer Geistes, als man in ulkiger Form aus dem Holzhandel das bekannte Geflülle über die Not der Holzwirtschaft antimmelte, nur das Menu hochhob, als ob er sagen wollte: Ich weiß alles, ihr Armen unter den Armen!

Wir wollen wirklich nicht verallgemeinern, aber das Geschrei von dem notleidenden Arbeitgeberum gewinnt doch eigentümliche Beleuchtung. Vielleicht ist es doch gut, wenn sich gewisse Unternehmer das Wort des Fabrikanten Büchner aus Darmstadt merken, der in der Schrift „Staat oder Wirtschaft“ manchen Herren folgendes fürs Stammbuch schrieb:

In dieser Zeit der allgemeinen Not muß man auch in den Kreisen der Industrie und des Handels, schon um des Beispiels halber, auf allen Lebensstufen verzichten lernen und statt dessen alles, was man über das zum Leben Notwendige erwirbt, in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das wird auch dem inneren Frieden dienen. Besonnt man doch bei allen schwierigen Lohn-

verhandlungen stets den Vorwurf zu hören, daß in den Kreisen der großverdienenden Industrie und des noch größer verdienenden Handels unerhörter Luxus, der sich auf allen Gassen breit macht, getrieben wird; ein Vorwurf, den man leider nicht durch viele Beweise des Gegenteils entkräften kann.“

Der Ausdruck eines Mannes, der doch sicher Bescheid weiß, zeigt doch, was es mit dem Geschrei von den Lasteseln auf sich hat.

Prälat Schweitzer †

Am Samstag, 27. September, ist zu Köln der Generalpräses der katholischen Gesellenvereine, Prälat Schweitzer, an einem Schlaganfall gestorben. Nahezu 25 Jahre ist Franz Schweitzer als Generalpräses der katholischen Gesellenvereine tätig gewesen. Stets hat er es als seine erste Aufgabe betrachtet, das Werk des Gesellenraters Kolping in dessen Sinn weiterzuführen. So hat er sich mit vollster Hingabe der religiösen und handwerklichen Weiterbildung der Gesellen gewidmet. Bis zum Vorabend jenes Tages da ihn der Schlaganfall traf, hat er unermüdet Montag für Montag seine Religionsvorträge gehalten. Er ist der Schöpfer des Generalsekretariats der katholischen Gesellenvereine. Er hat auf die Herausgabe des Kolpingblattes gedrängt, er hat unermüdet Kurse und Konferenzen abgehalten. Jahrelang hat er gekämpft um die Einstellung der Gesellenvereine auf die modernen Verhältnisse. Er war es auch, der im gleichen Schritt und Tritt mit den christlichen Gewerkschaften marschierte und in ihnen nicht ein „notwendiges Uebel“, sondern eine innere Notwendigkeit sah. Prälat Schweitzer war ein Mann von seltenen Geistesgaben, ein lauterer Charakter und ein tiefer Arbeiterfreund. Der Christliche Metallarbeiter-Verband wird dem unermüdeten geistigen und sittlichen Bildner der Gesellenvereine ein bleibendes Andenken bewahren.

Inflation durch Lohnerhöhung?

(Schluß.)

Bei näherem Zusehen müssen wir die Beobachtung machen, daß das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch natürlich nur dann hergestellt ist, wenn gerade die konkreten Produkte, die erzeugt werden, auch verbraucht werden. Eine Gleichheit des Wertes von Erzeugung und Verbrauch allein reicht nicht hin, um das Gleichgewicht am Markt herzustellen. Es genügt nicht, daß überhaupt Produkte hergestellt sind als Gegenwerte für die Kaufkraft ausübenden Einkommen, sondern diese Produkte müssen

auch verbraucht werden. Hier liegt der Schwerpunkt für das ganze Problem der heutigen Inflationsgefahr und der passiven Zahlungsbilanz. Wenn nämlich die Unternehmerrkassette den Arbeitnehmern den Lohn ausbezahlt, d. h. Kaufkraft zur Verfügung gestellt hat, so ist wohl Garantie dafür gegeben, daß diese auch nach der Unternehmerrkassette ebenfalls Werte in der heimischen Volkswirtschaft entstanden, bzw. im Existenz sind. Aber sie liegen vorerst nur im Lager und sind noch nicht verkauft. Ob sie verkauft werden können, hängt ganz davon ab, ob die Verbraucher das Einkommen, das ihnen bei der Herstellung dieser Güter zusetzt, auch dazu verwenden wollen, gerade diese Güter zu kaufen, und ob zweitens die Preise dieser Güter so hoch sind, daß das bei ihrer Erzeugung entstandene Einkommen ausreicht, um die Güter zu kaufen. Die Arbeitnehmer, die in diesem Fall jetzt die Verbraucher sind, können nun aber mit ihrer Kaufkraft machen, was sie wollen. In erster Linie müssen sie allerdings Lebensmittel kaufen. Da Deutschland nun aber zwangsläufig eine Differenz in der Ernährungsbilanz hat, d. h., da in Deutschland nicht genügend Nahrungsmittel erzeugt werden, muß stets ein Teil des Einkommens der Verbraucher für Auslandswaren verwendet werden. Für die selbsthergestellten Inlandsgüter, als da sein mögen Hausrat, Kleider, Schuhe usw. (Maschinen usw. für Inlandsmarkt haben im Rahmen dieser Lebenserzeugung nur die Bedeutung von Zwischenprodukten), verbleibt den Verbrauchern nur noch der Teil der Kaufkraft, der noch übrig bleibt, wenn der nach Notwendigkeit, nach Lust und Laune entstandene Bedarf an ausländischen Waren gedeckt ist. Der verbleibende Teil an Kaufkraft reicht natürlich nun nicht mehr aus, um auch noch sämtliche Inlandserzeugnisse aufzukaufen und zu verbrauchen zu können. (Auslandskredite in der Form gelieferter Warenlieferungen und durch Aufnahme von Rentenmarktscheinen erhöhen die Konsumfähigkeit des Verbrauchers nicht, denn sie sind typische Produktkredite.)

Aus einem solchen Verhalten entsteht dann ein volkswirtschaftlicher Latbestand, wie wir ihn heute in Deutschland vorfinden, nämlich folgender: Da, wie wir gesehen haben, bei den heutigen Lohn- und Währungsverhältnissen in Deutschland nirgends ein Verbrauch über die erzeugten Werte hinaus stattfinden kann, müssen im Inlande als Gegenwerte für die größtenteils auf Kredit (durch Rentenmarktscheine ins Ausland oder privaten Personalkredit) verzehrten Auslandswaren sich immer größere Warenvorräte ansammeln. Auch der Devisenvorrat hat in der deutschen Wirtschaft bereits Kapitalcharakter angenommen, so daß ihm jetzt, nachdem er in eingezogene Warenlager umgewandelt ist, auf Seiten der Verbraucher nicht mehr die entsprechende Kaufkraft gegenüberstehen kann. Das ist die theoretische Enthüllung des Geheimnisses der unverkauften Warenlager der Gegenwart. Diese Vorräte mögen zu einem Teil nötig

Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeberverbände

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat eine Denkschrift über die von ihr vertretene und befolgte Lohnpolitik herausgegeben.

Es ist eigentümlich: Immer wieder hört man von Arbeitgeberseite, nur die Unternehmer verständen etwas von der Wirtschaft, alle übrigen seien Dilettanten, und man höhn über den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Laien. Und doch geht man mehr und mehr dazu über, an die Öffentlichkeit zu appellieren. Auf der einen Seite spricht man dem Publikum jede Sachkenntnis ab, auf der anderen Seite läßt man nichts unversucht, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen.

Allerdings — mit der vorliegenden Denkschrift wird die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht viel Eindrud machen, und kaum einen nachdenklichen Menschen überzeugen können. Wir machen keinen Hehl daraus, daß in der Denkschrift manches Wort steht, das wir unterschreiben z. B.: in außerpolitischer Hinsicht. Auch das ist richtig, was auf Seite 5 gesagt wird: „Wollten wir in diesem Augenblick, wo ein auf Ueberfälligkeit der deutschen Leistungsfähigkeit aufgebautes Gutachten internationaler Sachverständiger von uns angenommen und durchzuführen ist, den Zerfall der deutschen Wirtschaft noch dadurch vermehren, daß die Arbeitskämpfe um Lohn- und Arbeitszeit ihren bisherigen Umfang beibehalten oder gar noch sich ausdehnen, so kann heute schon mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden, daß wir die uns im Gutachten auferlegten Verpflichtungen auf lange Sicht nicht durchführen können. Ebenso bestimmt aber wird vorausgesetzt werden können, daß dann das deutsche Volk niemals wieder zu einer selbständigen nationalen Wirtschaft, zur Befreiung von einem auf Generationen lastenden Schuldenstand und zur nationalen Freiheit kommen kann.“

Die Ausschüen, zu der so dringend notwendigen Verminderung der Arbeitskämpfe zu gelangen, sind leider sehr gering, wenn man dieses Büchlein aufmerksam durchliest.

Schon die Tonart ist kaum auf sozialen Frieden und Verständigung abgestimmt. Die Schrift ist keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern eine Rechtfertigungsschrift und darüber hinaus eine Kampfschrift, eine Kampfschrift gegen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer. Wer auf die Arbeitnehmer ernstlich einwirken und nicht nur schimpfen, sondern auch aufklären und bessern will, muß sich einer anderen Schreibweise bedienen. Auch werden wieder nach bekannten Mustern alle Gewerkschaften durchweg in einen Topf geworfen, selbst in solchen Fällen, wo scharfe Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedern gemacht werden müssen. Zum wievielten Male sollen wir gegen dieses unzulässige Verfahren protestieren? Und wir können nicht umhin, einmal die Frage aufzuwerfen: Ist das ein Schachzug und ein Trick oder ist das Oberflächlichkeit und Unkenntnis? Wie die Antwort auch lauten mag, eine Denkschrift, die mit solchen ohne weiteres erkennbaren und leicht vermeidbaren Ungenauigkeiten arbeitet, trägt von vornherein den Stempel der Unbrauchbarkeit, und daher der Wertlosigkeit an der Stirne.

In der Tat ist auch der Inhalt der Denkschrift dürftig, sehr dürftig, ja erstaunlich dürftig, wenn man weiß, daß sich auf Arbeitgeberseite eine ganze Legion akademischer vorgebildeter Techniker, Juristen, Statistiker und Volkswirte Tag für Tag mit diesen Problemen beschäftigt, ausgerüstet mit den modernsten Hilfsmitteln. Ist das alles, was man hat zustande bringen können? Das ist nicht die fleißigste und erschöpfende Behandlung des heutigen Lohnproblems, sondern nur ein mittelmaßiges Plaidoyer eines Propagandafaktors. Das ist keine Bereicherung der volkswirtschaftlichen Literatur, sondern nur ein weiteres Glied in der endlosen Kette leichter Agitationsbrochüren. Verlangt man etwa von uns, daß wir uns ernstlich mit Argumenten folgenden Kalibers auseinandersetzen: „Sehen wir nicht gerade in der letzten Zeit, wie der Facharbeitermangel auch in Gewerkschaften künstlich durch organisierte Abwanderung von Facharbeitern ins Ausland vergrößert wird, um taktische Vorteile in der Lohnpolitik gegenüber den Arbeitgebern zu gewinnen? Hierin muß fast eine Produktionsabotage auf Kosten der deutschen Wirtschaft, auf Kosten des deutschen Volkes erblickt werden, diktiert lediglich vom Gesichtspunkte selbsttätiger Gewerkschaftstaktik.“ (S. 99.) Die Verfasser der zweifellos von vielen Arbeitgebern nicht gebilligten Denkschrift gehen nicht nur mit den realen Tatsachen ziemlich unaufrichtig um, sondern sie haben sich in eine Gedankenwelt eingeschlossen, die nicht die der Wirtschaft ist, sondern die nur in einem sozial-reaktionären Volkstumsküßel seine Wirklichkeit werden kann. So wird auf Seite 38 zur Lehrlingsfrage folgendes bemerkt: „Nach immer ist das Ziel der gewerkschaftlichen Lehrlingspolitik die Schaffung eines partizipativen und gewerkschaftlich geschulten Nachwuchses, und nicht Betan-

bildung tüchtiger Facharbeiter. Wie könnte sonst noch immer der Kampf um die dogmatische Frage gehen, ob der Lehrvertrag Arbeitsvertrag oder in der Hauptsache Lehr- und Erziehungsvertrag ist. Warum fordern die Gewerkschaften die tarifliche Regelung des Lehrvertrages und die Koalitionsfreiheit der Jugendlichen? Die Antwort hierauf ist nur in einer Ueberbannung des Organisationsgedankens auf Kosten des Facharbeiterwachstums zu finden. Denn durch solche Lehrlingspolitik können keine zur höchsten Fachleistung erogene und beruhsändig zuverlässige Facharbeiter ausgebildet werden.“ Haben die Verfasser überhaupt schon einmal ein Presseorgan der christlich-nationalen Gewerkschaften in der Hand gehabt? Wissen sie nicht, wie sehr wir oft gegen Arbeitgeber angeknüpft haben, um berufliche Erziehung und Erziehung der Lehrlinge durchzusetzen? Um nur eins aus der letzten Zeit zu nennen, empfehlen wir den Verfassern der Denkschrift die Zeilure der Aufsätze unseres Kollegen Jakob Mehr in den letzten Nummern der „Betriebsrätepost“. Die Verfasser können da nicht nur einen Einblick in die Lehrlingspolitik der christlichen Gewerkschaften tun, sondern vielleicht überhaupt auf dem Gebiete der Lehrlingspolitik etwas lernen. Ober: die Löhne der Inflationzeit werden in der Denkschrift als hoch hingestellt. Welchen Zweck hat es, die tariflich vereinbarten Löhne jener Periode in die Debatte zu ziehen? Mit ihnen ist nicht das Mindeste zu beweisen. Es kommt lediglich darauf an, welchen Wert diese Löhne am Tage der Ausschüttung, ja in dem Augenblick hatten, wo die Arbeitnehmer sie in Ware umsetzen konnten. Auch mit der neueren Lohnpolitik der Denkschrift und den angehängten Betrachtungen ist nicht viel anzufangen. Erstens ist der Unterschied zwischen Nominal- und Reallohn bei weitem nicht genug betont und zweitens wird in weitem Umfang verkannt, daß es völlig unzulässig ist, die Stundenlöhne der Vorkriegszeit mit den heutigen zu vergleichen. Vielmehr müssen die Wochenlöhne nebeneinander gestellt werden. Infolge dieser beiden Kardinalfehler ist der wichtigste Teil der Denkschrift schon vor vornherein ein Schlag ins Wasser. Dagegen muß es als großer Irrtum bezeichnet werden, wenn auf Seite 62 behauptet wird: „Die Belastung des Arbeiters durch Einkommensteuer in der Vorkriegszeit weicht deshalb nur unerheblich von der Belastung im augenblicklichen Zeitpunkt ab.“ Wie will die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände das beweisen? Im übrigen könnten wir auf die einzelnen dort aufgestellten Behauptungen nicht näher eingehen, dazu würden Spezialabhandlungen notwendig sein.

Eins aber müssen wir hier noch besonders unterstreichen. Was die Arbeitnehmer zum menschenwürdigen Dasein notwendig haben, läßt sich auf Heller und Pfennig berechnen, und wir haben die Rechnung oft genug aufgemacht. Was ein Betrieb seinen Arbeitnehmern zahlen kann, ist ebenfalls genau zu errechnen. Weshalb aber legen die Arbeitgeber niemals diesbezügliche Rechnungen vor? Weshalb sind sie so eifrig bemüht, ihre Betriebe undurchsichtig zu machen? Weshalb legen sie nicht ihre Aktien offen auf den Tisch des Hauses? Die von den Arbeitgebern bisher veröffentlichten Zahlen sind nicht einmal ein schüchtern Anfang einer Kalkulation. Weshalb versteckt man sich in der Dunkelkammer? Weshalb geht auch die Denkschrift um diese Frage in weitem Bogen herum? Wenn die Arbeitgeber recht haben, dann heraus mit der Sprache!

Wir sind gerne bereit, solches Material entgegenzunehmen. Wir sind auch gerne bereit, uns kritizieren und belehren zu lassen. Denn wir haben nur das eine Ziel: Deutschland wieder in die Höhe zu bringen! Aber aus der Feder von Leuten, die so oberflächlich und fehlerhaft schreiben, und deren Denkschrift nach Form und Inhalt ein Blindgänger ist, Belehrung entgegen zu nehmen, hält sehr schwer. Da muß schon geklagt werden, daß wir Witze doch bessere Menschen sind, und wenn wir auch wissen, daß wir uns noch manches geistig erarbeiteten müssen, so haben wir doch die Ueberzeugung, daß wir die Dinge viel ernster nehmen, als manche Vertreter von Bildung und Besitz. Und wenn man uns auf Seite 16 vorwirft, wir legten „die Taktik über die Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage“, so prallt dieser generelle Vorwurf an unserer guten Sie hat weder zur wissenschaftlichen Erkenntnis des Lohnproblems Gewinnen ab.

Mit dem bekannten Wort aus „Faust“: „Ein großer Aufwand schließlich ist veran“, legen wir diese Denkschrift aus der Hand, noch zu keiner praktischen Lösung nach zum sozialen Frieden beigetragen. Sie ist eine echte Syndikatsarbeit, nicht das Gutachten eines werktätigen Mannes. Bis zum Beweise des Gegenteils können wir die Ansicht nicht aufgeben, daß wir uns mit den Arbeitgebern selbst über diese Fragen viel gründlicher und einflussreicher auseinandersetzen können als mit den Syndikats-

heit und von Dauer werden. Dann nehmen sie den Charakter von Betriebskapital an, und der Auslandsvertrieb stände eine entsprechende Kapitalvermehrung in Deutschland gegenüber. Zu einem anderen Teile, und das ist das Gefährliche, hat der Unternehmer aber mit dem Verkauf dieser Vorräte gerechnet, und diese haben sich zu den kalkulierten Preisen als unmarktfähig erwiesen. Daher nun von überallher der Ruf: Herunter mit den Preisen und heraus auf den Markt mit den Warenvorräten! Es ist aber wahrscheinlich, daß die deutsche Wirtschaft die Gegenwerte für diese unverkäuflichen Vorräte zu einem Teile schon konsumiert hat, und daß für den Verbrauch dieser Vorräte nun die Kaufkraft im Inlande gar nicht mehr vorhanden ist. Dafür ist aber eine steigende Auslandsverteilung da, und die Vorräte mühten eigentlich sich in Ausfuhr zu verwandeln. Aber das geht wieder schwer, weil es teilweise keine Ausfuhrartikel sind, und weil die Preise zu hoch sind. Das erste ist wieder ein Schulbeispiel für falsch geleitete Produktion infolge der willkürlichen Kreditausgabe. Eine energische Preisentfaltung für die erwähnten, auf Lager liegenden Waren wird die herrschende Krise ja nun zur Folge haben. Ihre vornehmste Aufgabe bleibt aber stets, die höchsten zwischenbetrieblichen und innerbetrieblichen Rationalisierung der Wirtschaft zu erzwingen. Diese ist eine bewußt organisierte und technische Aufgabe, jene wird hoffentlich ein Ergebnis der jetzigen Reinigungsströmung sein. Das ist nötig, damit vor allem unsere Ausfuhrindustrie wieder konkurrenzfähig wird und imstande ist, vor allem für unsere notwendige Einfuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln die Gegenwerte ans Ausland zu liefern. Ohne Inangabringung der Ausfuhr ist eine Konjunktur der Inlandsmarktsindustrien auf die Dauer nicht möglich, weil stets ein Teil der inländischen Kaufkraft der Verbraucher ins Ausland abströmt, so daß die verbleibende Kaufkraft nicht mehr ausreicht, alle Inlandszeugnisse zu kaufen. Das Dazwischentreten des Auslandskreditens ändert die Lage nicht, da er heute nie an Verbrauch gegeben wird (auch nicht von der Reichsbank oder auf anderen indirekten Wegen).

Die Preise für Textilien, Leder und für Ausfuhrwaren müssen in Deutschland also fallen. Folgt daraus aber ein Stillstand der Lohnbewegung? Man hüte sich, die Bedeutung des erwarteten Preisrückganges für den Arbeitnehmer zu überschätzen (wie Potthoff es in der „Sozialen Praxis“ und in der Augustnummer des „Arbeitsrecht“ tut). Der Preisrückgang wird leider sicher mehr als ausgeglichen werden durch ein Ansteigen der Nahrungsmittel- und Mietpreise. Man glaube doch nicht, daß bei einer Weltmarkterhöhung von etwa 50 Prozent und bei einer mindestens ebensolchen Erhöhung des Goldlohnes (nicht Reallohnes) der Arbeitnehmer in fast allen großen Industriezweigen, wie bei einem Goldniveau der Lebenshaltung von etwa 16 Prozent über Friedenshöhe, und bei Goldlöhnen, die kaum Friedenshöhe erreicht haben, bleiben können. Selbst wenn die Ueberweltmarktpreise unserer Industrie fallen, müssen die Unterweltmarktpreise der Lebenshaltung aller Voraussetzt nach steigen. Damit aber auch die Löhne. Die Uebergangsfrist für Betriebsrationalisierung bei niedrigen Löhnen muß bald endgültig vorbei sein, sonst schafft das niedrige Einkommen, mit dem sich heute die Arbeitergemeinschaft und auch die Landwirtschaft begnügt, der deutschen Industrie einen Betriebsüberlebensspielraum, der ihr selbst zum größten Unheil ausschlagen würde und für Deutschlands Nahrung die größte Gefahr darstellt, da eine technisch und organisatorisch zurückbleibende Industrie auf die Dauer am Weltmarkt sich selbst auf Kosten von Arbeitnehmer und Landwirtschaft doch nicht halten könnte, und schließlich nicht mehr imstande wäre, für unsere Einfuhrzwangsbedarf, noch weniger für den in der freien Wirtschaft nicht ausschaltbaren Einfuhrbedarf dem Ausland die Gegenwerte zu liefern, oder für diese Gegenwerte die Abnehmer zu finden. In einem solchen Augenblicke wäre aber keine deutsche Nahrung mehr stetig zu halten. Hier droht Gefahr, wenn auch erst von weiter Ferne; von Seiten der Lohnpolitik der Gewerkschaften ist jedoch, wie wir gesehen haben, eine Inflationswirkung vollkommen ausgeschlossen, sofern dem Unternehmer nicht allzu große Gehaltssteigerungen der erzielbaren Preise unterlaufen, und solange Staat keine Ausgaben nicht mit der Notenpresse finanziert. Das aber wird eine starke Staatsgewalt unter allen Umständen zu verhindern wissen. E. Kl.

Branchenbewegung

Eine wichtige Entscheidung fällt am 26. 9. 24 das Gewerbegericht Duisburg in Sachen der Schlosserinnung.

Die Innung hatte zum 8. Februar den Gewerkschaften den bestehenden Tarifvertrag gekündigt. Trotz wiederholtem Vorstelligwerden der Gewerkschaften fanden Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages nicht statt. Die Gewerkschaften wandten sich nun zur Regelung der Streitfrage an den zuständigen Richter.

Die Verhandlung, die am 22. März stattfand, zeitigte folgendes Ergebnis:

1. Die Innung erklärt sich bereit, zwecks Abschlußes eines neuen Vertrages mit den Gewerkschaften zu verhandeln.
2. Bis zum Abschluß des neuen Vertrages bleibt der alte Vertrag in Kraft.

Trotz dieser Vereinbarung fanden Verhandlungen zum Zwecke des Tarifabschlusses nicht statt. In einer am 14. Mai stattgefundenen Lohnverhandlung glaubten die Verhandler der Innung darauf hinweisen zu müssen, daß die Vereinbarung vom 22. März für sie nicht mehr in Frage käme und sie sich nunmehr als tariflos betrachteten. Infolge dieser Erklärung wurde den Gehilfen der Urlaub verweigert.

Das Gewerbegericht befaßte sich nun mit der Streitfrage und stellte fest, daß auf Grund der einseitigen Erklärung seitens der Innung vom 14. Mai die Vereinbarung vor dem Richter nicht aufgehoben werden könne und infolgedessen die Innung verurteilt, den Gehilfen den ihnen zustehenden Urlaub zu gewähren.

Kollegen des Kleingewerbes! Dieser Fall zeigt mit aller Deutlichkeit, welche Absichten die Innungen verfolgen. Unter Zugrundelegung von 200 Gehilfen, sind hier durch die Organisation bei einem Durchschnitt von fünf Urlaubstagen rund 5000 Mark gerettet worden. Kollegen, legt euch selbst die Frage vor: Ist das Zahlen der Gewerkschaftsbeiträgen zwecklos? Ohne das zielbewußte Eintreten der Organisation hätte die Innung in diesem Falle den Sieg davongetragen. Kollegen! Sorgt dafür, daß auch der letzte Gehilfe im Kleingewerbe unsern Christlichen Metallarbeiter-Verband zugeführt wird. Nur dann wird es möglich sein, die Absichten der Innungen zu parieren. W. F.

Verbandsgebiet

Ein guter Anlaß zum Verbandsjubiläum. In allen seinen Verwaltungszellen hatte der Bezirk Hagen des christlichen Metallarbeiterverbandes an den vergangenen Sonntag Konferenzen der Vorstände, Vertrauensleute und Betriebsvertreter einberufen, die durchweg einen befriedigenden Besuch aufwiesen. Als Referenten traten neben den örtlichen Beamten Kollege Bezirksleiter A. F. und von der Verbandszentrale der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Schmitz und die Kollegen G. Wieber, Mauer und Fischer zur Verfügung gestellt. Die Konferenzen nahmen zunächst Stellung zu der antisozialen Strömung der Gegenwart und er-

brachten eine Unmenge wertvollen Materials über den manchmal geradezu skandalösen Druck, den viele Arbeitgeber in der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftskrise auf ihre Arbeiter auszuüben versuchen. So wurde vielfach Klage geführt über Entziehung des Urlaubs, mißbilligende Beschnidung der Tariflöhne, Reduzierung der Arbeitsstunden, die unwürdige Behandlung der Arbeiter usw. Besonders dann, wenn bisher stillgelegene Betriebe wieder die Arbeit aufnehmen beabsichtigen, werden den Arbeitern manchmal Bedingungen gestellt, die geradezu unmoralisch sind: Annahme eines Lohnes, der 25 Prozent unter dem Tariflohn liegt, Verpflichtung zur Leistung einer Produktion, seitens des einzelnen Mannes, die nur von besonders geeigneten Leuten zu leisten ist, rigorosste Bestrafung bei Fehlen usw. Dieses Vorgehen der Arbeitgeber, die manchmal unmoralische Ausnutzung der wirtschaftlichen Krise gegen die Rechte der Arbeiter und das überhebliche und schnoddrige Wesen mancher Syndikalisten werden von den Arbeitern um so bitter empfunden, als jetzt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihren Schriften mit ihrem sozialpolitischen Programm und der Stellung der Wirtschaft zum Staat und zur Volksgemeinschaft herauskommt, in denen ein verständlicher Ton anklagt. Die Arbeiter empfinden das als Theorie, während die Praxis um so abstoßender sei. Es wurde mit Deutlichkeit betont, daß die Arbeiter nicht gewillt seien, einer derartigen Sturmangriff noch lange zu dulden. Darüber müssen sich die Arbeitgeber klar werden, daß ein Wiederaufbau der Wirtschaft und erst recht eine geordnete Entwicklung derselben nicht möglich sein wird, ohne die positive Mitwirkung einer arbeitsfreudigen Arbeiterschaft, die besonders jetzt nach dem Abschluß des Londoner Paktes nicht zu entbehren sei. Die christlichen Arbeiter seien ernsthaft gewillt ihre Pflicht zu erfüllen, wie sie es auch bisher schon taten. Es müßte aber auch von der Arbeitgeberseite erwartet werden, daß sie endlich einmal den alten Scharfmachergeist ablegen.

Lebhaft wurde auch über die Preisgestaltung fast aller Artikel geredet. Die Preise seien zu hoch und das Bestreben recht vieler Kaufleute bei kleinem Umsatz größte Gewinne zu erzielen, wirke sich praktisch als Wucher aus.

Besonders wichtig war auch der 2. Teil der Konferenzen, der sich mehr mit den gewerkschaftlichen Aufgaben und Ausblicken befaßte. Es wurde hier die Notwendigkeit eines starken christlichen Metallarbeiterverbandes schlagend bewiesen und als wichtigstes Aufgabengebiet die Finanzsicherung durch systematische Werbearbeit und die Stärkung der Verbandsmittel bezeichnet. In dieser Hinsicht verdichteten sich die Konferenzberatungen zu bedeutenden und erfolgversprechenden Beschlüssen.

Ihre Zusammenfassung fanden die eingehenden und durchweg auf der Höhe stehenden Beratungen, die von dem guten und einheitlichen Geist im christlichen Metallarbeiterverband bereitetes Zeugnis ablegten, in Beschlüssen, die sich gegen die antisozialen Strömungen im Arbeitgeberlager, sowie gegen die übermäßig hohen Preise wandten und das Gebotnis der Konkurrenzteilnehmer festlegten, zur Sicherung ihrer Rechte und Freiheit mit aller Kraft am äußeren und inneren Aufbau des Verbandes zu wirken.

Die Konferenzen werden gegenseitig in dieser Hinsicht wirken, wenn alle Kollegen ihre Pflicht tun. M. F.

Bekanntmachung

Sonntag, den 12. Oktober, ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Um den Achtfundentag

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 steht in ihrem § 7 einen besonderen Schutz für Gewerbezeige und Arbeitergruppen vor, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten und die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind. Der Reichsarbeitsminister wurde beauftragt, diese Gewerbezeige oder Gruppen von Arbeitern zu bestimmen. In Verfolg dessen wurde dem vorl. Reichswirtschaftsrat der Entwurf einer solchen listenmäßigen Aufzählung nebst Begleitschreiben unterbreitet (siehe Nummer 32 des Verbandsorgans). Dieser machte die Aufnahme der Verhandlungen von der Vorlage der dazu notwendigen Verordnung abhängig, da deren Inhalt auf die endgültige Gestaltung der Liste von ausschlaggebender Bedeutung sei. Der Reichsarbeitsminister ist dem gefolgt und hat dem Reichswirtschaftsrat folgenden Verordnungsentwurf unterbreitet:

„Auf Grund des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt 1 S. 1249) bestimme ich:

1. Die Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Verordnung greift für die aus dem anliegenden Verzeichnis ersichtlichen Gewerbezeige und Gruppen von Arbeitern Platz. Die Abänderung oder Ergänzung des Verzeichnisses bleibt vorbehalten.

Für die chemische Industrie bestimmt, soweit der Reichsarbeitsminister keine Bestimmungen erläßt die oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle welche Gruppen von Arbeitern innerhalb der im Eingang der Gruppe 7 des Verzeichnisses angeführten Anlagen unter die Beschränkung des § 7 fallen.

Die Beschränkung des § 7 greift nur Platz, wenn der einzelne Arbeiter den besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit während des überwiegenden Teiles seiner täglichen Arbeitszeit ausgesetzt ist.

2. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle ist ermächtigt, weitere Gewerbezeige, Anlagen und Gruppen von Arbeitern, bei denen eine Gefährdung ähnlicher Art vorliegt, wie bei den im Verzeichnis aufgeführten, dem § 7 zu unterstellen, soweit der Reichsarbeitsminister keine Bestimmungen über diese Gewerbezeige, Anlagen oder Arbeitergruppen erläßt.

Die Beschränkung des § 7 Abs. 1 greift für einzelne, dem § 7 unterliegende Betriebe nicht Platz, in denen die Gefährdung der Arbeiter nach der Art des Herstellungsverfahrens oder der Einrichtung der Betriebe wesentlich vermindert ist. Ueber die Zulässigkeit solcher Ausnahmen entscheidet die oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle. Die Bestimmung des Abs. 2 gilt nicht für den Steinkohlenbergbau unter Tage.

3. Tarifverträge, deren Bestimmungen über die Arbeitszeit die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 der Verordnung überschreiten, bleiben vorbehaltlich des § 5 Abs. 2 der Verordnung bis zu ihrem vertraglichen Ablauf in Kraft.

4. Soweit für die im Verzeichnis aufgeführten Anlagen Vorschriften auf Grund der §§ 120 e, f, der Gewerbeordnung oder auf Grund bergpolizeilicher Bestimmungen ergangen sind oder noch ergehen und in diesen kürzere als nach den §§ 7 und 9 der Verordnung zulässige Arbeitszeiten vorgeschrieben sind, bleiben diese Vorschriften unberührt.

5. Die vorstehenden Bestimmungen treten... Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 1924. Der Reichsarbeitsminister.

Dieser Entwurf bedarf eingehender Erörterung und sind unter-geordnet gegen den Inhalt desselben teilweise erhebliche Bedenken geltend zu machen. Derselbe lehnt sich an das Schema der Regie-

Soziale Literatur

Neue Schriften

die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften bei uns erschienen sind:

- Festschrift.** Enthält, auf feinstem Kunstdruckpapier, die Zusammenfassung der hierunter aufgeführten Einzelschriften, sowie die Bilder der Gründer und Führer, wie auch die der verschiedensten Gewerkschaftshäuser. Der Umschlag ist von Künstlerhand gezeichnet. 272 Seiten. Preis etwa 4,50 M.
- 25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung, von Adam Stegerwald, 0,40 „
 - Christentum und Gewerkschaftsbewegung, von Franz Wieber, 0,30 „
 - Gewerkschaftsbewegung und nationaler Wille, von Franz Behrens, 0,25 „
 - Gewerkschaftsbewegung und soziale Ziele, von Bernhard Otto, 0,30 „
 - Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaftsgestaltung, von Fritz Baltrusch, 0,30 „
 - Führertum und Zukunft der Bewegung, von Bernhard Otto, 0,25 „

Um einem oft geäußerten Wunsche nachzukommen, haben wir uns entschlossen, die Lebensbeschreibung der Führer der christlichen nationalen Arbeiterbewegung in Broschürenform herauszugeben.

Nicht der persönlichen Eitelkeit sollen diese Lebensbeschreibungen dienen (es war wirklich schwer, die Niederschriften zu erlangen), sondern der Erziehung und Nachahmung, besonders für die jüngeren Mitglieder der Bewegung. Sehen wir doch in diesen Schriften, wie man leben muß, wie man kämpfen muß, um Christ, Gewerkschaftler und Führer zu sein:

August Brust (gest. 20. 4. 24). Ein Lebensbild des Gründers der christlichen Gewerkschaften, gezeichnet von Heinz Imbusch, 0,25 M.

- Adam Stegerwald, Vorsitzender des Gesamtverbandes, 0,30 „
- Franz Wieber, Vorsitzender des Christl. Metallarb.-Verb., 0,30 „
- Heinrich Imbusch, Vorsitzender des Christl. Bergarb.-Verb., 0,25 „
- Franz Behrens, Vorsitzender des Christl. Landarb.-Verb., 0,25 „
- Josef Wiebeberg, Vorsitzender des Christl. Bauarb.-Verb., 0,20 „
- Heinz Kurtscheid, Vorsitzender des Christl. Holzarb.-Verb., 0,25 „
- Frl. Marg. Behm, Vorsitzende des Heimarbeiterinnen-Verb., 0,25 „
- Joß. Giesberts (früherer Redakteur des Zentralblattes), 0,20 „
- Karl Schirmer (der bekannte bayr. Sozialpolitiker), 0,25 „

Die Verbreitung dieser Schriften ist eine Kultur- und Erziehungsaufgabe, an der jeder, der christlich-national denkt, mitarbeiten soll. Wir erwarten sofortige Bestellung, denn die Nachfrage ist groß.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag Becklin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Gesucht: perfekte u. selbständ. Kottillenschlosser

die in der Lage sind, Kottillen für Präzisions-Aluminiumguß zu bauen.

Ebenso gelübte Kottillengießer

(Aluminiumguß). Offerten unter O. J. 742 an A.L.A.-Haasenslein und Vogler, Hannover.

ungsliste an und läßt demnach zunächst die Anträge der Arbeitnehmervertreter des zuständigen Ausschusses des R.W.R. unberücksichtigt, daß nicht aus einzelnen Betriebsabteilungen wenige Arbeitergruppen herausgegriffen werden, die übrigen aber unberührt bleiben, sondern vielmehr gesamte Betriebe dem § 7 unterstellt und die Ausnahmen ausdrücklich bezeichnet werden. Der Absatz 3 der Ziffer 1 ließe sich nur verstehen, wenn diesen Anträgen Rechnung getragen würde, abgesehen, daß er inhaltlich eine klarere Ausgestaltung erfordern müßte. Die Einschaltung der obersten Landesbehörde in den verschiedenen Absätzen der Verordnung kann der Sache nur dienlich sein und findet unsere Billigung, wobei wir aber die Forderung erheben müssen, daß ihnen die Anhörungspflicht der Gewerkschaften vor Entscheidung, durch entsprechende Ergänzung der Verordnung, zur Bedingung gemacht werden muß. Wir wenden uns aber dagegen, daß die Befugnisse der obersten Landesbehörden auch auf andere Stellen übertragen werden können, die unter Umständen einem starken örtlichen Druck der Unternehmer unterliegen. Zudem würde dies zu einer großen Unübersichtlichkeit und durch gegensätzliche Auffassung der verschiedenen Stellen, zu wirtschaftlich kaum tragbarer, verschiedenartiger Behandlung gleichartiger Gewerbezeige führen. Der Absatz 2 der Ziffer 2 schließt die außerordentliche Gefahr in sich, daß praktisch die ganze Verordnung auf dem Papier stehen bleibt und sich nicht auswirkt. Sicherlich ist der Inhalt geeignet, den Fortschritt zu fördern und dem Ausbau des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu dienen. In diesem Sinne brauchen diese Bestimmungen nicht unbedingte Gegenerschaft zu finden; es bedarf aber Sicherungen gegen Mißbrauch. Hierzu genügt der jetzige Inhalt der Verordnung nicht. Insbesondere müssen wir verlangen, daß die Anwendung dieser Bestimmungen neben dem Vergah auch für die Hütten- und Walzwerksindustrie ausgeschlossen wird. Die Ziffer 3 stellt eine unterschiedliche Behandlung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen dar, wenn man die gleichartigen Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 23 gegenüberstellt. Dort wurde im § 12 verfügt, daß auch langfristige Tarifverträge im Hinblick auf die veränderte Arbeitszeitgesetzgebung mit 30tägiger Frist gekündigt werden konnten. Jetzt aber sollen unbeschadet des neuen gesetzlichen Schutzes langfristige Tarifvereinbarungen, die von Unternehmerseite infolge der Ungunst der Zeit durch Vereinbarung oder Schiedspruch erzwungen worden sind, bis zum Ablauf in Kraft bleiben. Dies erscheint auch insofern unmöglich, als dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Werke untereinander äußerlich gefährdet würde, indem ein Teil infolge frühzeitigen Ablaufs des Tarifvertrages die kürzere Arbeitszeit einführen müßten, während zu gleicher Zeit andere Werke die längere Arbeitszeit für sich ausnützen könnten. Es ist deshalb zu fordern, daß die einschlägige Bestimmung des § 12 der Arbeitszeitverordnung auch auf diese neue Verordnung sinngemäß übertragen wird. Dergleichen bedarf die Ziffer 5 einer Abänderung.

Es muß anerkannt werden, daß sich der Reichsarbeitsminister energisch bemüht, die schwierige und sehr umkämpfte Entscheidung zum § 7 zu fördern. Den Arbeitnehmervertretern im Reichswirtschaftsrat fällt nun die Aufgabe zu, die Belange der Arbeiter der Groß- und Hüttenindustrie tatkräftig wahrzunehmen und zu vertreten. Unsere Kollegen aber mögen erkennen, was zurzeit auf dem Spiele steht, und daß es ohne geistige und starke Organisationen nicht möglich ist, die jetzt an die Arbeiterschaft herangetretenen wichtigen Aufgaben zu bewältigen. Nur die entschiedene betriebene Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes vermag einen Erfolg. Laßt die Hüttenarbeitergemeinschaft infolge Interesslosigkeit die gewerkschaftlichen Organisationen im Stich, dann kann sie sich über eventuelle Mißerfolge nicht beklagen. Konzentriert deshalb die Kräfte in der gegenwärtigen Zeit auf die Stärkung des Verbandes. H. K.